

Bürgerbeteiligung per Gerichtsverfahren?

"Mit dem Bescheid auf formelle Nichtzulässigkeit des Antrags auf ein Bürgerbegehren zur Planungsänderung beim Projekt "Geras Neue Mitte" beweist die Geraer Stadtverwaltung, dass Bürgerbeteiligung nicht gewünscht ist." so Heinz Klotz und Matthias Röder von der Bürgerinitiative "Geras Neue Mitte" nach Erhalt des Ablehnungsbescheides zum beantragten Bürgerbegehren. „Es ist schon eine seltsame Verwaltungspraxis, wenn ein zufälliger Termin zur Nachreichung von Unterlagen durch die Stadtverwaltung einseitig und im Nachhinein zur Anhörung deklariert wird, aus eigenwilligen Interpretationen falsche Sachdarstellungen und Zusammenhänge formuliert werden und damit eine Ablehnung aus formellen Gründen konstruiert wird.“ meint Heinz Klotz.

Die Begründung, der Antrag greift in den beschlossenen Rahmenplan ein, widerspricht den bisherigen Aussagen des Oberbürgermeisters, der Baudezernentin und den überwiegenden Auffassungen der Stadtratsmitglieder, dass der Rahmenplan nur den Rahmen festlegt, in welchem die weiteren Details auch im Sinne der Bürgermeinungen entwickelt werden könnten.

Das Bürgerbegehren zielt auf konkrete inhaltliche Änderungen bei der Aufstellung der Bebauungspläne ab, um die Wünsche und Anregungen der Bürger in angemessener Weise in die Planungen einzubringen. In den bisherigen Verfahrensschritten wurde die anfängliche Bürgerbeteiligung sukzessive ausgeschlossen. Es gab weder eine öffentliche Auswertung aller Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen, noch einen Abgleich mit den Abstimmungen der Bürger und den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Die mehrfach von der Stadtverwaltung behaupteten Gespräche mit der Bürgerinitiative hat es in der dargestellten Form nicht gegeben. Sie wären auch nicht zielführend gewesen, weil dieser dazu nach wie vor wesentliche Informationen vorenthalten werden, die für Beratungen auf Augenhöhe als Mindestvoraussetzung erforderlich sind.

Der Ansatz der Bürgerinitiative in Umsetzung der zahlreichen Bürgermeinung ist, auf den Flächen am Museum und vor dem KuK innerstädtische Freiräume mit kleinteiliger Bebauung zu schaffen. Die räumliche Abgrenzung muss nicht durch massive Bebauung erfolgen, Pergolen wie in einem der ausgelobten European13-Entwürfe vorgeschlagen, erfüllen den gleichen Zweck. Darauf wollen sich die Projektträger "Ja für Gera" und Stadt Gera aber nicht einlassen. Ein konkretes inhaltliches Gesprächsangebot zu den Vorschlägen liegt der Bürgerinitiative immer noch nicht vor, obwohl es die Baudezernentin in keiner öffentlichen Stadtratssitzung versäumte, den Anwesenden zu vermitteln, dass sie ständig mit uns im Gespräch sei – so zuletzt am 15.01.2019 im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss.

Die Antragsteller haben jetzt nur die Möglichkeit, mit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht die Unrechtmäßigkeit der Ablehnung gerichtlich überprüfen zu lassen. Das bedeutet zusätzlichen Aufwand und erfordert auch finanzielle Mittel. Insgesamt werten die Vertrauenspersonen Heinz Klotz und Matthias Röder das Vorgehen der Stadtverwaltung und des Vereins "Ja für Gera" als einen beschämenden Umgang mit aktivem Bürgerengagement und den über 800 Bürgermeinungen, welche sich für mehr gestalteten Freiraum am KuK und am Museum ausgesprochen haben. Von einer Planung im Sinne und mit den Bürgern kann nicht mehr die Rede sein. "Wir fordern die Projektträger und die IBA Thüringen auf, diesbezügliche falsche Darstellungen zu unterlassen." so Klotz und Röder.

Heinz Klotz

Matthias Röder